



Lornsenschule   
Schleswig



## **Kooperationsvereinbarung nach §43 (6) Schulgesetz**

**zwischen den Gemeinschaftsschulen  
Dannewerk-Gemeinschaftsschule und Gallbergschule**

**und den Gymnasien  
Domschule und Lornsenschule**

**- Schulen der Stadt Schleswig -**

### **1. Vorwort**

Die Gemeinschaftsschulen Dannewerk-Gemeinschaftsschule und Gallbergschule und die Gymnasien Domschule und Lornsenschule bekunden ihre Absicht, in verschiedenen Bereichen (im weiteren Verlauf dieser Vereinbarung konkretisiert) zu kooperieren, um Schülerinnen und Schülern einer Schule bei Bedarf den Übergang auf eine andere, kooperierende Schule zu ermöglichen und zu erleichtern.

Schülerinnen und Schülern Schleswigs und des Umlandes wird damit im Anschluss an den Besuch einer Gemeinschaftsschule eine über den Mittleren Schulabschluss hinausgehende Qualifikation wie die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife an einem Gymnasium ermöglicht, Schülerinnen und Schülern der Gymnasien ggf. der Übergang zu einer Gemeinschaftsschule im Laufe der Sekundarstufe I. Der Schulträger, die Stadt Schleswig, und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft unterstützen diese Kooperationen ausdrücklich.

## **2. Gemeinsames Bildungsverständnis**

Die pädagogischen Konzepte der Schulen weisen das gemeinsame Ziel auf, ihren Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Schulabschluss zu eröffnen. Die Bildungswege sollen offen gestaltet sein und sich an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler orientieren.

## **3. Kooperationsziele**

### **3.1 Übergang in die Oberstufe**

Die Gemeinschaftsschulen qualifizieren ihre leistungsstarken Schülerinnen und Schüler für den Übergang in die Oberstufe. Die Kooperationsschulen verständigen sich hierfür über ihre didaktischen Wege zum Mittleren Schulabschluss. Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz bilden den gemeinsamen Anforderungshorizont für die Sekundarstufe I an den Gemeinschaftsschulen und an den Gymnasien.

**Aufnahmegarantie** für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen in die Oberstufe der Gymnasien:

Allen Schülerinnen und Schülern, die gemäß § 7 (6) GemVO die Versetzung in die Oberstufe erreicht haben, ist die Aufnahme in die Oberstufe der Gymnasien zugesichert. Sie wählen bei der Zuordnung der Profile der gymnasialen Oberstufe gleichberechtigt mit den Schülerinnen und Schülern des jeweiligen Gymnasiums.

### **3.2 Vorbereitung flexibler Übergänge von den Gemeinschaftsschulen zu den Gymnasien**

Damit die Schülerinnen und Schüler auf einen reibungslosen Übergang zum Gymnasium vorbereitet werden, werden folgende Unterstützungsangebote erprobt:

- Ausgewählte OGS – Angebote der Gymnasien stehen den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 offen.
- Ausgewählte OGS – Angebote der Gemeinschaftsschulen stehen den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien ab Klasse 5 offen.
- Statt des Betriebspraktikum oder der Berufsvorbereitung in Klasse 8, 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen können deren Schülerinnen und Schüler bis zu 14 Tage den Unterricht an der Gymnasien besuchen („Schnupperunterricht“).
- Grundsätzlich wird die Teilnahme an den Fremdsprachenangeboten in der Mittelstufe der Gymnasien im Rahmen des WPU - Angebotes den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen ermöglicht (soweit die organisatorische Umsetzung gewährleistet werden kann).
- Schülerinnen und Schülern der Gymnasien steht der WPU Dänisch an den Gemeinschaftsschulen offen.
- Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Gemeinschaftsschulen, die an ein Gymnasium wechseln möchten, wird ein Schulbesuchstag an einem Gymnasium ermöglicht.

- Der Besuch von Projektpräsentationen an den Gymnasien wird Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen ermöglicht.

Damit die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler auf den Übergang optimal vorbereiten können, sind folgende Maßnahmen vereinbart:

Einladungen

- zu gegenseitigen Unterrichtshospitationen
- zum Austausch auf Fachkonferenzen zu den Fachcurricula, zu Testformaten und Prüfungsanforderungen
- zum Austausch auf pädagogischen Konferenzen
- zur gegenseitigen Teilnahme an Infotagen
- zur Teilnahme der Gymnasiallehrkräfte an Projektpräsentationen der Gemeinschaftsschulen
- zu besonderen Veranstaltungen, wie Konzerten, Präsentationstagen, Aufführungen, ...

Die Jahresterminpläne werden zu Beginn des Schuljahres zwischen den Kooperationsschulen ausgetauscht. Die Einladungen zu Veranstaltungen und Konferenzen werden über die Sekretariate der Schulen weitergeleitet.

### 3.3 Durchlässigkeit während der Sekundarstufe I

Flexible Übergänge werden auch in der Sekundarstufe I sichergestellt. Schülerinnen und Schülern, die in der besuchten Schulart nicht angemessen gefördert werden können, wird die Möglichkeit des begleiteten Wechsels der Schulart eröffnet. Dabei kooperieren die beteiligten Klassenkollegien. Die Gymnasien laden die zuständigen Koordinatorinnen/die zuständigen Koordinatoren der Gemeinschaftsschulen insbesondere zu den pädagogischen Konferenzen am Ende der Orientierungsstufe ein. In der Regel werden vor einem Wechsel Probephasen vereinbart. Der Wechsel der Schule findet in Absprache beider beteiligter Schulleitungen statt.

## 4. Kooperationskalender

Die Schulen leben ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit durch regelmäßigen pädagogischen Austausch. Die Schwerpunkte dieses Austausches dokumentieren sich in dem Kooperationskalender, der jeweils am Schuljahresbeginn erstellt wird.

Kooperationsangebot	Verantwortlich in den Gemeinschaftsschulen	Verantwortlich in den Gymnasien
Abspraken zu den geöffneten AG-Angeboten (OGS)	Stellvertretende/r Schulleiter/in	Stellvertretende/r Schulleiter/in
Individuelle Probezeit/Schnuppertage an einem Gymnasium	Klassenlehrkräfte	Mittelstufenleitung
Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte der kooperierenden Schulen nach Absprache	Stufenleitungen	Stufenleitungen
Teilnahme von Lehrkräften der koope-	Koordinator/in Jg. 9/10	Oberstufenleitung

rierenden Schulen an Abschlussprüfungen		
Austauschtreffen der Schülerinnen und Schüler	Vertrauenslehrkraft	Vertrauenslehrkraft
Informationsangebot der Gymnasien für die 10. Klassen	Koordinator/in Jg. 9/10	Oberstufenleitung
Besuche bei Projektpräsentationen	Koordinator/in Jg. 7/8	Mittelstufenleitung
Teilnahme an Fachkonferenzen (grundsätzlich möglich)	Fachleitungen	Fachschaftsvorsitzende
Teilnahme an pädagogischen Konferenzen am Ende der Orientierungsstufe	Koordinator/in Jg. 5/6	Orientierungsstufenleitung

gez. Schulleiter/innen der vier beteiligten Schulen